



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Amt für Ausbildungsförderung,
Bußgeldstelle
RBS-AfA-BU**

Neuhauser Str. 39
80331 München
Telefon 089 233-96266
Telefax 089 233-83388
afa.rbs@muenchen.de

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG);
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG);
Bescheinigung über die Kranken- und Pflegeversicherung des/der Auszubildenden
gemäß § 13a BAföG (zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung)
Von der Krankenkasse/Pflegekasse/vom Krankenversicherungsunternehmen auszufüllen

Auszubildende*r bzw. Teilnehmende*r (Name, Vorname)	
Geburtsdatum	Förderungsnummer

Die/Der o.g. Auszubildende ist bei uns seit dem

als versicherungspflichtige*r Student*in oder Praktikant*in nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 oder 10 SGB V/§ 20 Abs. 1 Nr. 9 oder 10 SGB XI versichert.		
Der Beitrag zur Krankenversicherung beträgt monatlich		EUR ¹
Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt monatlich		EUR ¹
als freiwilliges Mitglied versichert. Die Beiträge werden nach § 240 Abs. 4 Satz 2 SGB V/ § 57 Abs. 4 SGB XI in Höhe des Studentenbeitrags berechnet.		
Der Beitrag zur Krankenversicherung beträgt monatlich		EUR ¹
Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt monatlich		EUR ¹
als freiwilliges Mitglied nach § 9 bzw. § 188 Abs. 4 SGB V bzw. § 6 Abs. 1 KVLG 1989/ § 20 Abs. 3 SGB XI versichert.		
Der Beitrag zur Krankenversicherung beträgt monatlich		EUR ¹
Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt monatlich		EUR ¹

	als Pflichtmitglied nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V bzw. § 2 Abs. 1 Nr. 7 KVLG 1989/ § 20 Abs. 1 Nr. 12 SGB XI versichert. Der Beitrag zur Krankenversicherung beträgt monatlich EUR¹ Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt monatlich EUR¹
	ausschließlich beitragspflichtig bei unserem privaten Versicherungsunternehmen versichert. - Diese Versicherung ist eine Krankheitskostenversicherung mit einem Erstattungssatz von v.H., aus der die/der Versicherte Leistungen beanspruchen kann, die der Art nach den Leistungen des SGB V mit Ausnahme des Kranken- und Mutterschaftsgeldes entsprechen. - Die in § 257 Abs. 2a SGB V genannten Voraussetzungen sind erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein Der Beitrag zur Krankenversicherung beträgt monatlich EUR¹ Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt monatlich EUR¹
	auf sonstige Weise versichert, nämlich:

¹ Im Zusammenhang mit den Angaben über die Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung kann auch ein separater Beitragsbescheid eingereicht werden, sofern dieser gemeinsam mit dem Versicherungsnachweis vorgelegt wird.

Ort, Datum	
Unterschrift und Stempel der Krankenkasse/Pflegekasse/ des Krankenversicherungsunternehmens	